

## **Beitragsordnung**

**Stand 11.11.2014**

### *§ 1 Grundsatz*

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### *§ 2 Beschlüsse*

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres gültig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### *§ 3 Beiträge*

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 12,00 EUR je Mitglied, Stand 01.08.2012.

1

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.07. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto des Mitglieds abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Kontoänderungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Bei nicht einlösbaren Lastschriften werden die Gebühren der Bank ebenfalls fällig. Der Gesamtbetrag wird sofort fällig.

### *§ 4 Sonstiges*

6. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### *§ 5 Vereinskonto*

Stadtsparkasse Schwelm, BLZ 45 455 515, Konto 6 17 13

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.